

Größe und der unzweckmäßigen Gestaltung des zweiten Bezirks, und das Bedürfnis der Errichtung einer neuen amts-hauptmannschaftlichen Stelle hat sich hauptsächlich im obern Theile dieses Bezirks geltend gemacht. Wenn man sich aber darauf beschränken wollte, bloß diesen Bezirk zu theilen, so würden, wie der geehrte Sprecher sehr richtig bemerkte, beide Bezirke allerdings wiederum zu klein werden. Es wird also nöthig sein, auf eine angemessene Erweiterung und Abrundung desselben und zwar namentlich in östlicher, nach Befinden aber auch in westlicher Richtung Bedacht zu nehmen und die Folge davon wird jedenfalls sein, daß auch einige derjenigen Amtsbezirke, die jetzt zur dritten Amtshauptmannschaft gehören, künftig von dieser abgetrennt und der neu zu gründenden Amtshauptmannschaft zugetheilt würden. Die Entschliebung darüber, wie die bezeichnete Abgrenzung künftig im Einzelnen hergestellt werden soll, steht noch nicht fest und das Ministerium muß dies der weitern Erwägung vorbehalten; allein darüber kann ich den geehrten Abgeordneten vollständig beruhigen, daß die Vortheile der in Frage stehenden neuen Einrichtung nicht bloß der zweiten Amtshauptmannschaft, sondern auch den übrigen zu Statten kommen werden und sollen. — Im Allgemeinen hat das Ministerium nur sehr dankbar anzuerkennen, daß die geehrte Deputation die Bewilligung für diese neu zu errichtende Amtshauptmannschaft der Kammer anzuempfehlen sich entschlossen hat. Es ist das eine Maßregel, auf die das Ministerium großen Werth legt und durch die, wie es überzeugt ist, einem wirklichen Bedürfnisse des fraglichen Landestheiles entgegen gekommen werden wird. Das Interesse des letztern ist erst in den jüngsten Tagen der Mehrzahl dieser geehrten Versammlung näher getreten und in der That darf das Ministerium wohl annehmen, daß die Einrichtung, für welche die Bewilligung beansprucht wird, nicht unwesentlich dazu beitragen wird, die Folgen der neuen Verkehrsverbindung, welche in dieser Richtung eröffnet worden ist, nach allen Seiten hin für die Verwaltung fruchtbar werden zu lassen. Es handelt sich dabei nicht im Allgemeinen um eine Vermehrung der Amtshauptmannschaften; die Zahl von 14 Amtshauptmannschaften würde für das geschäftliche Bedürfnis im engern Sinne wie bisher wohl auch künftig allenfalls ausreichend gewesen sein; allein darauf kommt es allerdings wesentlich an, daß die Amtshauptleute an denjenigen Punkten des Landes ihre Sitze haben, von denen aus sich ihre Wirksamkeit und Thätigkeit am ersprießlichsten entfalten kann und in dieser Beziehung verdient gewiß der obererzgebirgische Landestheil eine besondere Berücksichtigung. Daß ihm zeither eine eigene Amtshauptmannschaft noch nicht zu Theil geworden ist, ist ein ganz unverkennbarer Mangel in der bestehenden Bezirkseinteilung. Die Regierung hat schon längst gewünscht, ihr Abhilfe gewähren zu können. Es ist deshalb schon in Frage gekommen, ob dies nicht dadurch

geschehen könne, daß an einem andern Punkte eine Amtshauptmannschaft eingezogen würde, allein einer solchen Veränderung haben sich bei näherer Erwägung doch wesentliche und überwiegende Bedenken entgegengestellt, da sie sich nicht hätte ausführen lassen, ohne dem Interesse anderer Bezirke mehr oder weniger zu nahe zu treten. Man hat daher nicht umhin gekonnt, eine neue Bewilligung für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen, so ungerne auch die Regierung sich zu einer Erhöhung des Postulats für die bestehenden Verwaltungseinrichtungen entschließt und so sehr sie anerkennt, daß, solange die Organisationsfrage im Allgemeinen noch schwebt, bei den Kammern eine gewisse Abneigung bestehen wird, den Verwaltungsaufwand namentlich durch Errichtung neuer Stellen sich steigern zu sehen. Indessen handelt es sich hier um einen ganz speciellen, lokalen Zweck, für den unter allen Umständen Fürsorge getroffen werden mußte, die künftige Behördeneinteilung möge sich nun gestalten wie sie wolle. Denn, wie ja auch von der geehrten Deputation selbst bemerkt worden ist, welche Veränderungen und Reductionen auch etwa eintreten sollten, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie sich gerade auf die Amtshauptmannschaften erstrecken werden, als auf diejenigen Behörden, die den Interessen der Bevölkerung am nächsten stehen, die am meisten in der Lage sind, eine freie, unmittelbar ins Leben eingreifende Thätigkeit zu entwickeln, und die daher namentlich und vorzugsweise dazu geeignet sind, für eine künftige selbstständigere Gestaltung der Bezirksverwaltung den ganz unentbehrlichen und natürlichen Stützpunkt abzugeben.

v. Beschwitz: Ich sehe mich im Gegentheil in Bezug der Auslassung meines Vorredners veranlaßt, meine ganz besondere Freude darüber auszusprechen, daß die Deputation der Kammer „die Genehmigung der Errichtung einer fünften Amtshauptmannschaft im Regierungsbezirk Zwickau mit dem Etatsatz von 2,380 Thaler“ anrathet. Bei der hohen Wichtigkeit und Bedeutung, die ich der amts-hauptmannschaftlichen Wirksamkeit allseitig beilege, kann ich nur dringend wünschen, daß der Bezirk derartig gestaltet und so abgerundet werde und einen solchen Umfang erreiche, daß dem Beamten die Möglichkeit an die Hand gegeben sei, seine Verwaltung durchzuführen, wie es wünschenswerth ist. Wir haben, wie der Herr Regierungskommissar so eben bemerkte, vor wenig Tagen Gelegenheit gehabt, die große Gewerbsthätigkeit und die dichte Bevölkerung zu bemerken, wo die neue Amtshauptmannschaft creirt werden soll, und gerade durch eben diese Verhältnisse ist wohl vorauszu sehen, daß die Geschäftsfülle der Amtshauptmannschaft sich bedeutend vermehren und es sehr wünschenswerth sein dürfte, daß eine Theilung der dormaligen Amtshauptmannschaft stattfinde. Wenn aber die Deputation schließlich noch anrathet, dem Antrage der jenseitigen Kammer hinsichtlich der Haltung von Equipagen durch die